

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

07.03.2024

Geschäftszeichen:

III 53-1.42.5-56/22

Zulassungsnummer:

Z-42.5-602

Geltungsdauer

vom: **7. März 2024**

bis: **7. März 2029**

Antragsteller:

Otto Haas KG

Gummi- und Kunststoff-Fabrik

Gießener Straße 5

90427 Nürnberg

Zulassungsgegenstand:

"Rohrverbinder HT-SML" zum Verbinden von muffenlosen Rohren

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und fünf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der "HT-SML Rohrverbinder" zur Verbindung muffenloser Abwasserrohre und Formstücke der Nennweiten DN 50 bis DN 100.

Die Rohrverbinder bestehen jeweils aus einem Gehäuse aus Polypropylen (PP) und einer Elastomerdichtung.

Die Rohrverbinder können zum Verbinden von muffenlosen Rohren und Formstücken der Nennweiten DN 50 bis DN 100 aus:

- Polypropylen (PP) nach DIN EN 1451-1¹ in Verbindung mit DIN CEN/TS 1451-2² und
- Gusseisen nach DIN 877³

eingesetzt werden.

Die Rohrverbinder entsprechen den Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse B2) nach DIN 4102-1⁴.

Die mit diesen Rohrverbindern hergestellten bzw. reparierten Abwasserleitungen dürfen nur für die Ableitung von Abwasser bestimmt sein, das in seiner Zusammensetzung den Festlegungen von DIN 1986-3⁵ entspricht. Diese Abwasserleitungen dürfen nur zur Ableitung von Abwasser bestimmt sein, das keine höheren Temperaturen aufweist als solche, die in DIN EN 476⁶ festgelegt sind.

Die Rohrverbinder dürfen nur für Abwasserleitungen innerhalb der Gebäudestruktur entsprechend der Definition des Anwendungsbereiches "B" nach DIN EN 1451-1¹ verwendet werden.

Die Rohrverbinder dürfen nur für Abwasserleitungen verwendet werden, welche im Regelfall drucklos (Freispiegelleitung) betrieben werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen von DIN EN 1451-1¹ in Verbindung mit DIN CEN/TS 1451-2².

2.1.2 Abmessungen

Abmessungen und Gestalt der Rohrverbinder entsprechen den Festlegungen in den Anlagen 1 bis 5

| | | |
|---|----------------------------|--|
| 1 | DIN EN 1451-1: 2018-10 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur – Polypropylen (PP) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1451-1:2018 |
| 2 | DIN CEN/TS 1451-2: 2020-08 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur - Polypropylen (PP) - Teil 2: Empfehlungen für die Beurteilung der Konformität; Deutsche Fassung CEN/TS 1451-2:2019 |
| 3 | DIN EN 877: 2022-10 | Rohre und Formstücke aus Gusseisen, deren Verbindung und Zubehör zur Entwässerung von Gebäuden – Anforderungen, Prüfverfahren und Qualitätssicherung; Deutsche Fassung EN 877;1999+A1:2006/AC:2008 |
| 4 | DIN 4102-1: 1998-05 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen; Ausgabe: 1998-05 in Verbindung mit Berichtigung 1 |
| 5 | DIN 1986-3: 2004-11 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung |
| 6 | DIN EN 476: 2022-09 | Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserleitungen und -kanäle; Deutsche Fassung EN 476:2011 |

2.1.3 Werkstoff

Das Formteil aus Polypropylen (PP) entspricht den Anforderungen von DIN EN 1451-1¹ sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben.

Die Elastomerdichtungen entsprechen den Anforderungen der DIN EN 681-1⁷.

Die Verwendung von Umlaufmaterial gleicher Rezeptur aus Fertigungsstätten des Herstellers ist zulässig.

Die Verbindungen der Formstücke entsprechen den Anforderungen von DIN 4060⁸.

2.1.4 Beschaffenheit

Die Einfärbung der Elastomerdichtungen ist durchgehend gleichmäßig schwarz.

Das aus Polypropylen bestehende Formteil für den Rohrverbinder "HT-SML" ist einheitlich staubgrau und weist eine dem Herstellverfahren entsprechende glatte innere und äußere Oberfläche, ohne z.B. Lunker, eingefallene Stellen, Lunker u. Ä. auf.

2.1.5 Brandverhalten

Die Rohrverbinder entsprechen den Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse B2) nach DIN 4102-1¹¹.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Rohrverbinder sind im Spritzgussverfahren mit den in Abschnitt 2.1 beschriebenen Eigenschaften und unter Beachtung des Abschnitts 2.3.2 herzustellen. Dabei sind folgende Herstellungsparameter bei jeder neuen Charge und jeweils zu Beginn der Fertigung zu kalibrieren und zu erfassen:

- Einspritzdruck,
- Nachdruck und Nachdruckzeit,
- Zylinder- und Werkzeugtemperatur,
- Massengewicht und
- Abmessungen.

2.2.2 Verpackung, Lagerung und Transport

Die Rohrverbinder dürfen nur als gesamte Einheit mit Formteil und Elastomerdichtung ausgeliefert werden. Bei Lagerung und Transport ist darauf zu achten, dass Einzelbauteile nicht verloren gehen.

Die Formstücke sind vor UV-Strahlung zu schützen, und so zu lagern, dass sie sich nicht unzulässig verformen und keine Beschädigungen auftreten können.

Bei Transport und Lagerung ist darauf zu achten, dass die Transportbehälter (Gitterboxen, Kartons, etc.) vor Nässe geschützt sind.

Die Formteile sind bei Temperaturen um 0 °C und darunter wegen der verminderten Schlagfestigkeit bei den Formteilen aus Polypropylen entsprechend vorsichtig zu behandeln.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Rohrverbinder müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder einschließlich der Zulassungsnummer Z-42.5-602 gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

| | | |
|---|----------------------|--|
| 7 | DIN EN 681-1:2006-11 | Elastomer-Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung – Teil 1: Vulkanisierter Gummi; Deutsche Fassung EN 681-1:1996 + A1:1998 + A2:2002 + AC:2002 + A3:2005 |
| 8 | DIN 4060: 2016-07 | Rohrverbindungen von Abwasserkanälen und -leitungen mit Elastomerdichtungen - Anforderungen und Prüfungen an Rohrverbindungen, die Elastomerdichtungen enthalten |

Die Rohrverbinder sind zusätzlich deutlich sichtbar und dauerhaft jeweils mindestens einmal wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Bezeichnung
- Nennweite
- Herstellungsjahr

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile:

Die Eigenschaften der verwendeten Werkstoffe und deren Überprüfung muss den in Abschnitt 2.1.3 hierzu getroffenen Festlegungen entsprechen. Dies hat sich der Hersteller bei jeder Lieferung durch Vorlage einer Werksbescheinigung 2.1 in Anlehnung an DIN EN 10204⁹ bestätigen zu lassen

Zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den in Abschnitt 2.1.3 getroffenen Feststellungen zu den Elastomerdichtungen hat sich der Antragsteller bei jeder Lieferung davon zu überzeugen, dass die Elastomerdichtungen bzw. deren Begleitdokumente die CE-Konformitätskennzeichnung sowie die spezifischen Angaben nach DIN EN 681-1⁹ aufweisen.

Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Es sind die in Abschnitt 2.2.1 genannten Festlegungen einzuhalten.

⁹ DIN EN 10204: 2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004

Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:

Es sind mindestens die Anforderungen folgender Abschnitte zu prüfen:

1. Die Einhaltung der in Abschnitt 2.1.2 genannten Feststellungen zu Abmessungen und Gestalt der Rohrverbinder und deren Bestandteile sind während der Fertigung ständig und fortlaufend zu überprüfen.
2. Die Einhaltung der Festlegungen zur Herstellung in Abschnitt 2.2.1 sind während der Fertigung ständig und fortlaufend zu überprüfen.
3. Die Einhaltung der Festlegungen zur Kennzeichnung in Abschnitt 2.2.3 sind während der Fertigung ständig und fortlaufend zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsprodukts und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen und
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem DIBt und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

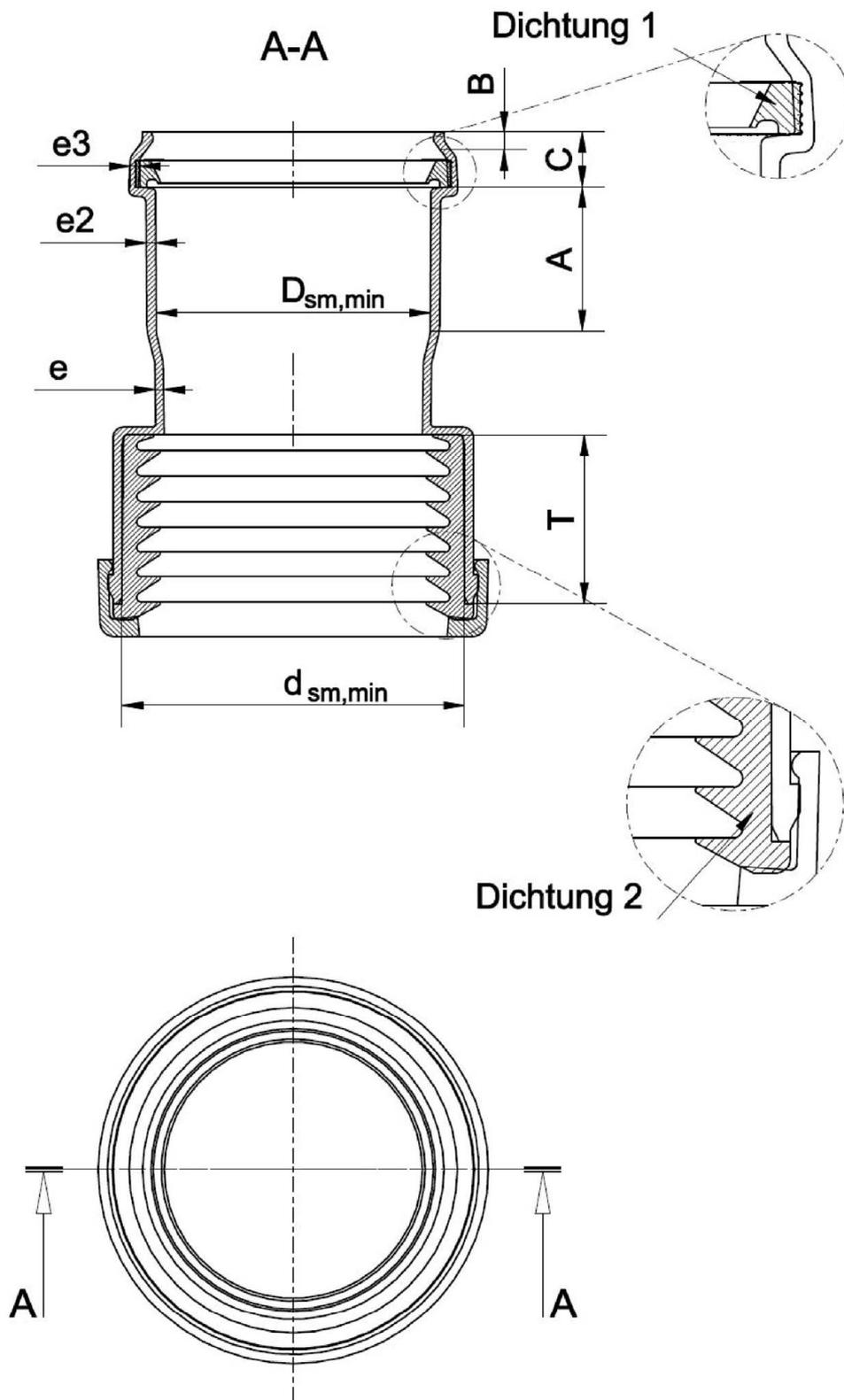
Im Rahmen der Fremdüberwachung sind die in Abschnitt 2.3.2 genannten Anforderungen zu prüfen.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle unter Beachtung von DIN CEN/TS 1451-2².

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Samuel



Rohrverbinder HT-SML zum Verbinden von muffenlosen Röhren

"HT-SML" Rohrverbinder Aufbau

Anlage 1

| Maßblatt zu Anlage 1 | |
|----------------------|-------------------------------|
| Art.Nr.: 6360 | Rohrverbinder DN 50/DN 50 SML |
| A_{\min} | 28.0 |
| B_{\min} | 5.0 |
| C_{\max} | 18.0 |
| $D_{\text{sm,min}}$ | Ø50.3 |
| - | - |
| - | - |
| e_{\min} | 1.8 |
| $e2_{\min}$ | 1.6 |
| $e3_{\min}$ | 1.0 |
| $d_{\text{sm,min}}$ | Ø74.0 |
| T_{\min} | 30.0 |

| | |
|------------|-------------------------------|
| Dichtung 1 | Fa. MOL Art-Nr. 60581 DIAM 50 |
| Dichtung 2 | Fa. HAAS Art-Nr. 927580 Ø50 |

Farbe RAL 7037 Staubgrau

| | |
|---|----------|
| Rohrverbinder HT-SML zum Verbinden von muffenlosen Rohren | Anlage 2 |
| DN 50/DN 50 SML | |

| Maßblatt zu Anlage 1 | |
|----------------------|-------------------------------|
| Art.Nr.: 6361 | Rohrverbinder DN 75/DN 70 SML |
| A _{min} | 33.0 |
| B _{min} | 5.0 |
| C _{max} | 18.0 |
| D _{sm,min} | Ø75.4 |
| - | - |
| - | - |
| e _{min} | 1.9 |
| e _{2min} | 1.7 |
| e _{3min} | 1.1 |
| d _{sm,min} | Ø93.0 |
| T _{min} | 35.0 |

| | |
|------------|-------------------------------|
| Dichtung 1 | Fa. MOL Art-Nr. 60582 DIAM 75 |
| Dichtung 2 | Fa. HAAS Art-Nr. 927581 Ø70 |

Farbe RAL 7037 Staubgrau

| | |
|---|----------|
| Rohrverbinder HT-SML zum Verbinden von muffenlosen Rohren | Anlage 3 |
| DN 75/DN 70 SML | |

| Maßblatt zu Anlage 1 | |
|----------------------|-------------------------------|
| Art.Nr.: 6362 | Rohrverbinder DN110/DN100 SML |
| A_{\min} | 36.0 |
| B_{\min} | 6.0 |
| C_{\max} | 22.0 |
| $D_{\text{sm},\min}$ | Ø110.4 |
| - | - |
| - | - |
| e_{\min} | 2.7 |
| $e2_{\min}$ | 2.4 |
| $e3_{\min}$ | 1.1 |
| $d_{\text{sm},\min}$ | Ø126.0 |
| T_{\min} | 40.0 |

| | |
|------------|--------------------------------|
| Dichtung 1 | Fa. MOL Art-Nr. 60583 DIAM 110 |
| Dichtung 2 | Fa. HAAS Art-Nr. 927582 Ø110 |

Farbe RAL 7037 Staubgrau

| | |
|---|----------|
| Rohrverbinder HT-SML zum Verbinden von muffenlosen Röhren | Anlage 4 |
| DN 110/DN 100 SML | |

| Maßblatt zu Anlage 1 | |
|--|-------|
| Art.Nr.: 6365 Rohrverbinder DN75/DN75(80)SML | |
| A_{\min} | 33.0 |
| B_{\min} | 5.0 |
| C_{\max} | 18.0 |
| $D_{\text{sm},\min}$ | Ø75.4 |
| - | - |
| - | - |
| e_{\min} | 1.9 |
| $e2_{\min}$ | 1.7 |
| $e3_{\min}$ | 1.1 |
| $d_{\text{sm},\min}$ | Ø93.0 |
| T_{\min} | 35.0 |

| | |
|------------|-------------------------------|
| Dichtung 1 | Fa. MOL Art-Nr. 60582 DIAM 75 |
| Dichtung 2 | Fa. HAAS Art-Nr. 927583 Ø80 |

Farbe RAL 7037 Staubgrau

| | |
|---|----------|
| Rohrverbinder HT-SML zum Verbinden von muffenlosen Rohren | Anlage 5 |
| DN 75/DN 75 (80) SML | |